

		AZ:	63.2.3 Herr Strube
--	--	-----	--------------------

Mitteilung-Nr.: 0481/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	08.06.2022	Ö	Kenntnisnahme
Bau- und Vergabeausschuss	09.06.2022	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	14.06.2022	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	21.06.2022	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Starkregen- und Hochwasser-
gefährdung**

ISEK-Ziel:

**Natürliche Lebensgrundlage sichern
und klimaneutral werden**

B e g r ü n d u n g :

In der Ratsversammlung am 29.03.2022 wurde der am 14.09.2021 zurückgestellte Antrag der BfB-Ratsfraktion zur Umsetzung des Projekts „Starkregengefahrenkarte“ einschließlich des Ergänzungsantrages von Frau Bühse zu einer Starkregen- und Hochwassergefährdungsabschätzung vom 01.09.2021 zur weiteren Beratung an den Planungs- und Umweltausschuss sowie an den Bau- und Vergabeausschuss überwiesen. Im Folgenden werden die hierzu umgesetzten Maßnahmen dargestellt.

1. Starkregenhinweiskarte

Starkregenereignisse sind im Zuge des Klimawandels allgegenwärtig und zeigen sich verschiedentlich mit teils verheerenden Auswirkungen. Auch in Neumünster ist die Zahl der Extremwetterereignisse in den letzten Jahren signifikant gestiegen. Starkregen kann im urbanen Bereich vor allem bei stärkerem Gefälle Sturzfluten auslösen. Private Grundstücks-entwässerungen, die öffentliche Kanalisation und letztlich die Gewässer sind oft nicht dafür ausgelegt, die extremen Wassermassen aufzunehmen. Das Wasser staut sich, fließt in tieferliegende Bereiche und führt dort zu Überflutungen.

Aus wirtschaftlichen Gründen kann das Kanalnetz nicht so ausgelegt werden, dass bei Starkregen ein absoluter Schutz vor Überflutungen und Vernässung gewährleistet ist. Für die Bemessung der Kanalnetze stellt ein 15 Minuten dauernder Regen, der im langjährigen Durchschnitt jedes Jahr einmal eintritt, die übliche Berechnungsbasis dar. Im Kontext des Ratsbeschlusses vom 29.03.2022 und bereits mit der Drucksache

0631/2018/DS als Element einer Klimaanpassungsstrategie für Neumünster vorgesehen, wird seit März 2022 eine interaktive Starkregenhinweiskarte mit ergänzenden Informationen auf der Homepage der Stadt Neumünster bereitgestellt. Die Karte und die ergänzenden Informationen wurden von der hydro & meteo GmbH erstellt und erfolgten auf der Grundlage eines vorgezogenen Teilergebnisses aus dem derzeit in Erarbeitung befindlichen Teilkonzept „Klimagerechtes Flächenmanagement“. Beides wird auch Grundlage für die Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie für Neumünster sein (siehe 3.).

Mit der Starkregenhinweiskarte werden mögliche Überflutungsbereiche anschaulich dargestellt und es können deren Auswirkungen auf die angrenzende Bebauung und die weiteren Infrastruktureinrichtungen ausgewertet werden. Bürgerinnen und Bürger sollen mit geringem Aufwand ein Angebot erhalten, das Gefahrenpotenzial ihrer Liegenschaft oder ihrer Wohnlage für potenzielle Starkregenereignisse und daraus resultierende Überflutungen einschätzen zu können. Schäden am Eigentum, die durch Starkregen und Hochwasser hervorgerufen werden, können nie vollständig ausgeschlossen werden. Für die Schäden an privaten Gebäuden haften weder der Bund, noch das Land, noch die Stadt. Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer sollte daher den Umfang der Eigenvorsorge prüfen, um Elementarschäden soweit wie möglich zu vermeiden und sich auch darüber hinaus in Form geeigneter Versicherungen absichern.

Die gewählte Darstellung der Starkregenhinweiskarte im maximalen Maßstab von 1:10.000 und die Nutzung der Karten der Koordinierungsstelle GDI S-H stellt sicher, dass hier mit der Karte nur Geodaten entsprechend den Vorgaben des Geodateninfrastrukturgesetz Schleswig-Holstein veröffentlicht werden. Die Darstellung orientiert sich eng an der im Rahmen eines Modellprojekts der Hansestadt Lübeck zur rechtssicheren Bereitstellung von Informationen zu Starkregen und Überflutungen entwickelten Karte, die ebenfalls von der hydro & meteo GmbH umgesetzt wurde. Dabei wird die Fürsorgepflicht der Stadt gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern zur Bereitstellung der Informationen zu Starkregen und Überflutungen Rechnung getragen, die so Schutzmaßnahmen zur Sicherung ihres Eigentums treffen können. Gleichzeitig werden die schutzwürdigen Belange des Einzelnen, dessen Eigentum durch das Wissen einer Gefährdung an Wert verlieren könnte, nur geringfügig beeinträchtigt und ausreichend geschützt.

Verwaltungsseitig ist die Starkregenhinweiskarte Teil der Gefahrenabwehr in der Stadt Neumünster.

Neben der interaktiven Karte können zusätzliche Informationen zur Gefährdung von Gebäuden und Vorsorgemaßnahmen sowie zum richtigen Verhalten bei Hochwassergefahr auf der Internetseite abgerufen werden.

2. Niederschlagsversickerung

Die zunehmende Versiegelung der Böden, insbesondere durch Ausweisung neuer Bebauungsgebiete, im städtischen Raum verstärkt die mögliche Überlastung des Regenwasserkanals. Zudem hat die punktuelle Einleitung des Niederschlagswassers über den Regenwasserkanal aufgrund der hydraulischen Belastung negative Folgen für die Gewässer. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, hat die Stadt bereits vor Jahren die Nutzung, Verdunstung oder Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück in der Abwassersatzung festgeschrieben. Diese naturverträgliche Niederschlagswasserbeseitigung führt zu einer nachhaltigen Reduzierung der abzuleitenden Niederschlagsmengen und verringert die Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen. Entsprechend werden bei der Ausweisung und Realisierung von Neubaugebieten ausreichend dimensionierte Versickerungseinrichtungen, z. B. Mulden oder Rigolen, vorgesehen und auf den Bau eines Regenwasserkanals verzichtet. Die Stadt setzt damit auch den Erlass des Landes zu den wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten von 2019 um.

3. Klimaanpassungsstrategie

Derzeit befindet sich als Vorstufe zur Klimaanpassungsstrategie der Stadt das Teilkonzept „Klimagerechtes Flächenmanagement“ in der Erstellung, in welchem weitere Aspekte zum künftigen Umgang mit Starkregenereignissen bearbeitet werden und Empfehlungen z. B. für eine künftige klimagerechte, wassersensible, städtebauliche Entwicklung gegeben werden. Ebenfalls in der Klimaanpassungsstrategie berücksichtigt werden soll das Thema Hochwasser. Die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes als Grundlage befindet sich bereits in Vorbereitung (siehe 4.)

4. Hochwasser

Die Stadt Neumünster ist durch die Lage an den Gewässern Stör, Schwale und Dosenbek geprägt. In Bezug auf das Thema Hochwasser ergeben sich für die Stadt daraus verschiedene Handlungsfelder. Zum einen aus der 2020 erfolgten vorläufigen Sicherung der Überschwemmungsgebiete durch das Land, die auch die Stadt Neumünster betreffen, sowie aus dem Hochwasserrisikomanagementplan der FGE Elbe des Landes von 2021. Des Weiteren aber auch durch verschiedene Hochwasserereignisse der letzten Jahre, insbesondere im Bereich der Schwale und des Stadtteichs.

Die Abt. Natur und Umwelt hat daher 2021 die Wasser & Plan GmbH beauftragt eine Studie zum Hochwasserrisiko in der Stadt Neumünster zu erstellen, um die Grundlagen zum Hochwasserrisiko zusammenzustellen und den weiteren Handlungsbedarf aufzuzeigen. Im Ergebnis empfiehlt die Studie ein Hochwasserschutzkonzept erstellen zu lassen, das insbesondere folgende Punkte enthalten sollte:

- Verfeinerung der Modelldaten des Landes zur detaillierteren Darstellung des Hochwasserrisikos innerhalb des Stadtgebietes
- Detaillierte Berücksichtigung der Rückhalteräume und -volumen sowie der Zuflüsse im Stadtgebiet
- Detaillierte Abbildung des Stadtteichs im Modell und Berücksichtigung der Steuerungsmöglichkeiten an den Wehren Schleusau und Lütjenstraße
- Bewertung der Volumenentwicklung und der Sedimentation im Stadtteich und Erarbeitung einer Empfehlung
- Bewertung des Einflusses des Dosenmoores
- Aufbau eines Messnetzwerkes
- Risikoanalyse für das Stadtgebiet und Bewertung, ob technische Maßnahmen zum Umgang mit Hochwasserereignissen sinnvoll oder erforderlich sind.
- Berücksichtigung des Hochwasserrisikos bei der weiteren städtischen Entwicklung

Die Abt. Natur und Umwelt bereitet derzeit die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Vergabe des Auftrags für ein Hochwasserschutzkonzept mit dem o. g. Inhalt vor.

5. Bauliche Maßnahmen

Ein Ausbau der Gewässer Stör, Schwale und Dosenbek erfolgt in Neumünster im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) mit dem Ziel der naturnahen Gewässerentwicklung. Dabei werden, z. B. durch Gewässerverschwenkungen, auch Maßnahmen umgesetzt, die der Hochwasservorsorge dienen. Entsprechende Maßnahmen wurden 2015 im Bereich Schwale/Dosenbek umgesetzt und sind aktuell im Bereich Stör/Schwale/Bullenbek in der Planung.

Für weitere kleinere Gewässer und Gräben erfolgt bei Bedarf eine schonende Gewässerunterhaltung, so dass hier ein ausreichender Abfluss gewährleistet ist.

Für die Planung und Dimensionierung von Regenwasserkanälen und Versickerungsanlagen werden die Bemessungsniederschläge des Deutschen Wetterdienstes (KOSTRA-DWD) herangezogen auf der Grundlage dieser Daten werden nach den anerkannten Regeln der Technik und den geltenden Vorschriften neu zu errichtende Regenwasserkanäle dimensioniert, geplant und gebaut. Ein Ausbau der Regenwasserkanalisation mit dem Ziel, die Wassermengen bei extremen Regenereignissen abführen zu können, ist wirtschaftlich nicht darstellbar und würde eher zu Problemen im Regelbetrieb des Kanals führen. Außerdem würden die hydraulischen Überlastungen dadurch nur auf die Gewässer und in

andere Gebiete verlagert. Ob bei künftigen Starkregenereignissen die anfallenden Niederschlagsmengen in Gänze von den öffentlichen und privaten Entwässerungssystemen aufgenommen werden können, kann daher nicht vorhergesagt werden. Hier ist der bereits eingeschlagene Weg der möglichst naturverträglichen Versickerung des Niederschlagswassers nachhaltiger und zielführender und soll konsequent weiterverfolgt werden.

6. Generalentwässerungsplan

Ein Generalentwässerungsplan (GEP) berücksichtigt in der Regel die gesamte Abwasserbeseitigung einer Kommune und betrachtet die hydraulische Leistungsfähigkeit des kompletten Kanalnetzes. Der GEP stellt insbesondere eine Grundlage für Kanalsanierungs- und Neubaumaßnahmen dar.

Die Erstellung eines GEP ist in Neumünster derzeit nicht vorgesehen und wäre aus Sicht der Verwaltung für die Beantwortung der Fragestellungen im Bereich Starkregen und Hochwasser nur teilweise nutzbar. Der Schmutzwasserkanal, der einen wesentlichen Teil des städtischen Kanalnetzes darstellt, ist für die Bewältigung von Starkregen- und Hochwasserereignissen nur von nachrangiger Relevanz und mit dem nachgeschalteten Klärwerk bei Starkregen- und Hochwasserereignissen eher als Schutzobjekt vor dem Eintritt von Fremdwasser und Überlastung zu betrachten. Durch die zunehmende dezentrale Versickerung des Niederschlagswassers und den Verzicht auf den Bau von Regenwasserkanälen in Neubaugebieten ist auch eine Erweiterung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Regenwasserkanals in Zukunft ggf. nur punktuell und im Einzelfall relevant. Die Starkregen- und Hochwasserthematik soll daher in den genannten Fachkonzepten im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie weiterbearbeitet werden.

7. Alarmierungssysteme

Starkregenereignisse treten unerwartet und kleinräumig vorwiegend im Sommer und oft im Zusammenhang mit Gewittern auf. Eine Vorhersage dieser Ereignisse ist i.d.R. nicht möglich. Entsprechend können sich Feuerwehr und Katastrophenschutz nur allgemein auf dem Umgang mit solchen Ereignissen vorbereiten und beim Eintritt dieser Schadenserignisse entsprechende Gefahrenabwehrmaßnahmen einleiten.

Hochwasserereignisse treten überwiegend nach langanhaltenden Regenfällen im Winterhalbjahr auf. Das Hochwasser in den Gewässern bewegt sich als Welle flussabwärts, so dass anhand der Pegeldata des Gewässers und der Daten des Wetterdienstes eine Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Zeitpunkts für ein Hochwasser erfolgen kann. Die Pegel- und Wetterdaten stehen öffentlich zugänglich online zur Verfügung und können jederzeit abgerufen werden. Bei einem Flusshochwasser besteht daher in der Regel die Möglichkeit, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei möglichen Überflutungen oder anderen Auswirkungen des Hochwassers zu treffen. Mögliche Maßnahmen sind z. B. die frühzeitige Öffnung der Wehre am Stadtteich, der Einsatz von Sandsäcken in überflutungsgefährdeten Bereichen oder das Abpumpen des Wassers zur Sicherung gefährdeter Bereiche. Bei entsprechend kritischen Situationen findet eine Abstimmung zu den erforderlichen Maßnahmen zwischen den relevanten Fachdiensten statt.

Eine Alarmierung der Bevölkerung über ein Alarmierungssystem wie z. B. Sirenenanlagen gibt es in Neumünster nicht. Es besteht derzeit nur die Möglichkeit die Bevölkerung über die NINA-WarnApp zu informieren und zu warnen.